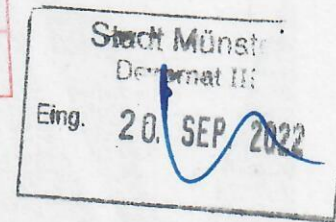


Herr Kather
61.35.0013



14.09.2022
6132

An
Amt für Bürger und Ratservice
Bezirksverwaltung Münster-Südost



Über
Herrn Denstorff

**Prüfauftrag zur Vorlage V/0297/2022
„Satzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich „Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich
Am Sandbach“
(in der Sitzung der BV-Südost am 23.08.2022)**

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine angepasste Freiraumplanung die Funktion des Grünzugs zu erhalten. Hierfür ist ein unbebauter, ökologisch hochwertiger Korridor entlang der westlichen Plangebietsgrenze anzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Grünzug in dieser beschriebenen Engstelle zwischen Wolbeck und Angelmodde hat neben den Aspekten der Frischluftschneise und Biotopvernetzung eine hohe Bedeutung für die Stadtgliederung, Erholung und Stadtökologie. Er stellt sich bereits heute als ein durch Freizeitnutzung vorbelasteter Grün- und Naherholungsraum dar. Südlich des Brandhovewegs befinden sich verschiedene sportliche Nutzungen (Hallenbad, Sportanlagen des VfL Wolbeck). Auch die angesprochene Ansiedlung des Raiffeisenmarktes westlich des hier vorliegenden Plangebiets mindert bereits die Durchgängigkeit des Grünzugs.

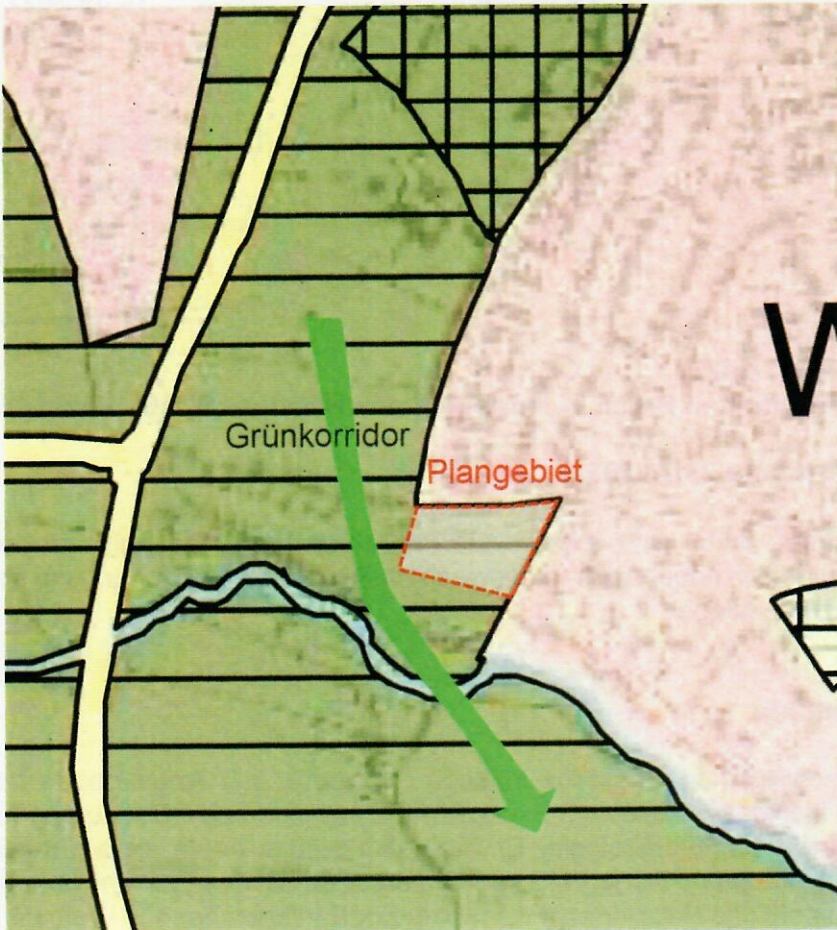
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung, die lediglich eine Arrondierung der nördlichen und östlichen Bestandsbebauung darstellt, befindet sich in den Ausläufern des Grünzugs im Übergang zum Siedlungsraum Wolbeck. Die Hauptachse des Grünzugs wird durch die Planung nicht wesentlich tangiert, jedoch entsteht in der gemeinsamen Betrachtung dieses Projekts und der Entwicklung des Raiffeisenmarkts eine Durchbrechung des Grünzugs entlang der Hiltruper Straße. Doch aufgrund der Randlage ist die hier vorliegende Siedlungsarrondierung in diesem Gefüge für eine übergeordnete Grünverbindung nur begrenzt geeignet. Um seine volle Wirkung zu erreichen müsste ein entsprechender Korridor in der Flucht der nördlich und südlich bestehenden Grünbereiche liegen.

Die Planung wird – wie auch im Prüfauftrag als Anregung formuliert – im westlichen Bereich des Gebiets, im Übergang zum geplanten Raiffeisenmarkt eine Grünstruktur verankern. Diese Grünfläche wird im südlichen Teilbereich dabei auch eine für einen ökologisch hochwertigen Korridor, der als Frischluftschneise dienen und eine Biotopvernetzung gewährleisten soll, erforderliche Breite von ca. 10 m erhalten. Nach Norden hin, wird dieser Korridor sich jedoch verjüngen und mit geringeren Breiten bis zur Hiltruper Straße fortgeführt.

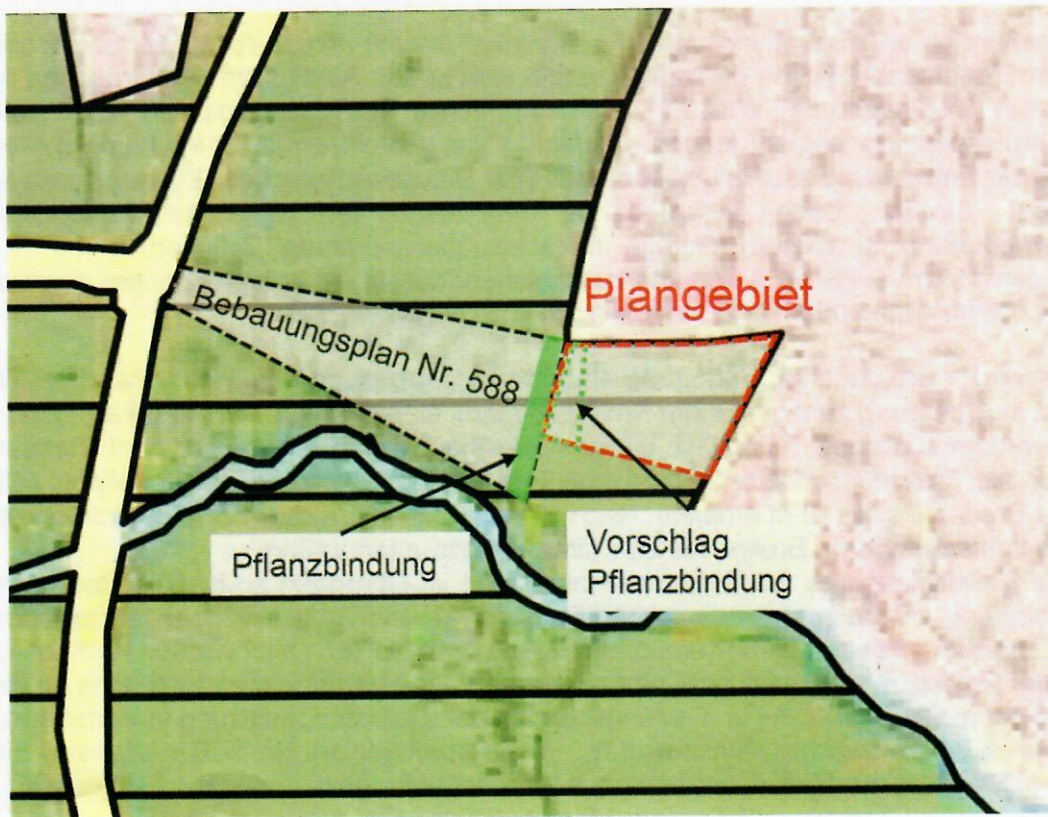
Die geplante Entwicklung des Raiffeisenmarktes enthält im Übergang zu diesem Baugebiet eine Pflanzbindung, so dass sich aus der Addition der Maßnahmen ein Mehrwert ergeben wird. Im Ergebnis kann zwar der im Prüfauftrag angeregte ökologisch hochwertige Korridor im Plangebiet der Ergänzungssatzung nicht umgesetzt werden. Allerdings wird durch eine an die Örtlichkeit angepasste Grünfläche im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung in Verbindung mit der westlich angrenzenden Pflanzbindung im Bebauungsplan Nr. 588 insgesamt ein hochwertiger Übergang zur südlich angrenzenden Grünstruktur gewährleistet.

i.A.


Festersen



Anlage 1: Lage des Plangebiets im Grünzug



Anlage 2: Vorschlag zur Pflanzbindung im Plangebiet